

Kultur der Achtsamkeit

Überblick über den Verhaltenskodex

Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
in der Pfarrei St. Martin Idsteiner Land

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn...

- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht, so zum Beispiel beim Trösten in Heimwehsituationen, bei Verletzungen, bei Geburtstagsgratulationen, u.ä.;
- die Schutzbefohlenen weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten.

Unsere Verhaltensregeln im Überblick:

- Alle Gruppenaktivitäten sowie Einzelgespräche finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen geeigneten Gemeinderäumen statt. Diese Räume sollten jederzeit von außen einsehbar sein. Wenn dieses nicht möglich ist, sollen die Türen auf jeden Fall geöffnet bleiben. Bestimmte Kellerräume, näheres regelt das Schutzkonzept, stehen nicht für diese Aktivitäten zur Verfügung.
- Wenn möglich ist darauf zu achten, dass, wenn Kinder und Jugendliche betreut werden immer zwei Betreuerinnen oder Betreuer anwesend sind.
- Es ist darauf zu achten, dass kein Kind und kein Jugendlicher besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert wird.
- Die Grenzen der uns anvertrauten Personen sind zu achten und zu respektieren.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährige keine Angst gemacht wird und sie immer die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es nicht möchten und sie somit zu jeder Zeit auch Nein sagen können.
- Kommunikation findet in allen Bereichen stets wertschätzend und respektvoll statt, was auch bedeutet, dass sexualisierte Sprache oder Gestik sowie abfällige und sexistische Bemerkungen in keiner Form von Kommunikation Platz in unserer Pfarrei haben.
- Sanitärräume in Gemeindezentren werden wenn möglich von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten.
- Bei Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren. Im Zweifelsfall sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel den notärztlichen Dienst aufzusuchen.

- Die Aufnahme und/oder die Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Videomaterial – besonders in intimen Situationen, wie z.B. beim Umziehen, usw. – ist ohne schriftliche Einverständniserklärung der abgelichteten Person oder eines Erziehungsberechtigten. – und das gilt sowohl für Schutzbefohlene als auch für haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende und sonstige Personen – nicht zulässig.
- Jemanden einzuschüchtern, zu drohen, angstzumachen oder unter Druck zu setzen, ist untersagt.
- Jede Form von Gewalt, Freiheitsentzug oder Nötigung sind auch unter Einwilligung von Schutzbefohlenen strengstens verboten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist sowohl unter den Schutzbefohlenen als auch den gemischtgeschlechtlichen Teams darauf zu achten, die Übernachtungen in den Räumen sowie die Benutzung der Sanitäranlagen geschlechtergetrennt durchzuführen.

Verhalten im Verdachtsfall:

- Bewahren Sie Ruhe. Werden Sie aktiv, aber handeln Sie stets besonnen.
- Seien Sie eine zuverlässige Gesprächspartnerin bzw. ein zuverlässiger Gesprächspartner.
- Hören Sie gut zu und glauben Sie dem Opfer.
- Eröffnen Sie dem Opfer die Möglichkeit zum Gespräch mit Ihnen, z. B. „Möchtest Du darüber sprechen?“
- Zwiegespaltene Gefühle des Opfers sollten Sie anerkennen und akzeptieren.
- Vertraulichkeit und Diskretion sind von immenser Bedeutung. Riskieren Sie keinen Vertrauensbruch in dem Sie einen Dritten einweihen, der nicht die geschulte Fachkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Präventionsstelle des Bistums Limburg ist.
- Akzeptieren Sie Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen und delegieren Sie an erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der geschulten Fachkraft oder Mitarbeitende der Präventionsstelle des Bistums Limburg.
- Vermitteln Sie dem Opfer, dass es keine Schuld an dem Geschehenen trägt.
- Dokumentieren Sie, wenn möglich, die Situation so gut, wie es im Rahmen Ihrer Möglichkeiten steht.
- Die Geheimhaltung eines Aktes sexualisierter Gewalt ist nicht hinnehmbar, suchen Sie deshalb das Gespräch mit der geschulten Fachkraft oder dem zuständigen Pfarrer (Kontaktaten entnehmen Sie bitte der Rückseite).
- Ist die geschulte Fachkraft telefonisch oder per E-Mail nicht erreichbar oder selbst die beschuldigte Person, wenden Sie sich bitte an eine der anderen geschulten Fachkräfte.
- Wenn keiner erreichbar ist, kontaktieren Sie bitte die Präventionsstelle des Bistums Limburg unter www.praevention.bistumlimburg.de
- Weitere Kontakte finden Sie im Schutzkonzept oder deren Kurzfassung.